

Belehrung über die Regelung zur Nutzung mobiler Endgeräte (Klasse 10-Q2)

Am Marion-Dönhoff-Gymnasium Mölln haben wir uns in unserer Haus- und Pausenordnung eine Regelung zur Nutzung mobiler Endgeräte (insbesondere, aber nicht ausschließlich, Mobiltelefone, Smartphones, Smartwatches, Tablets und Laptops*) gegeben.

Indem sich alle am Schulleben beteiligten Personen an diese Regelung halten, machen wir unsere Schule zu einem Ort der direkten Kommunikation. Wir schaffen damit eine Umgebung, in der das Lernen und Wohlbefinden im Mittelpunkt stehen können.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass mir die Regelung zur Nutzung mobiler Endgeräte bekannt ist und ich diese anerkenne. Die Regelung wurde zu Beginn des Schuljahres verlesen und besprochen, ich kann sie aber auch jederzeit auf der Schul-Website oder auf itslearning nachlesen.

Mir sind insbesondere folgende Regeln bekannt:

- Das Nutzen von mobilen Endgeräten ist während der Pausen und sonstiger unterrichtsfreier Zeiten grundsätzlich gestattet, wird aber auf geschlossene Räume beschränkt (Unterrichtsräume, Aufenthaltsräume der Oberstufe). Eine Nutzung beispielsweise in der Pausenhalle, auf der Empore, auf Fluren und Treppen, sowie in offenen Aufenthaltsbereichen ist nicht zulässig. Bei Nichtnutzung werden die Geräte außer Sicht aufbewahrt. In Notfällen, insbesondere zum Schutz von Leben und Gesundheit, ist die Nutzung nicht eingeschränkt.
- Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos und Sounddateien ist ohne Erlaubnis der Person/en, die auf den Aufnahmen zu sehen/ hören ist/ sind, nicht gestattet. Dies gilt auch für Memes oder sonstige digitale Produkte.
- Bei schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfungen müssen alle digitalen Endgeräte abgegeben werden. Bereits das Mitführen eines digitalen Endgeräts, unabhängig davon, ob es aus- oder eingeschaltet ist, kann als Täuschungsversuch gewertet werden.
- Bei einem Regelverstoß haben Lehrkräfte das Recht, digitale Endgeräte einzufordern und vorübergehend einzubehalten. Bei einem zweiten Verstoß gegen diese Ordnung wird bei Rückgabe des Geräts außerdem ein zu unterschreibender Informationsbrief an die Eltern versandt. Bei drei Verstößen erfolgt eine schriftliche Missbilligung und es findet ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten und der Schulleitung statt. Dort werden auch weitere Konsequenzen besprochen.
- Verstöße gegen die geltende Rechtslage können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

* Für die Geräte im Rahmen des BYOD-Konzepts greift die aktuell gültige Fassung der Mediennutzungsordnung für BYOD-Tablets und -Laptops.

§< -----

Nachname, Vorname: _____ **Klasse:** _____

Ich/ Wir bestätige/n, dass mir/ uns die Regelung des MDG Mölln zur Nutzung mobiler Endgeräte bekannt ist und ich/wir diese anerkenne/n.

(Unterschrift Schüler:in)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte:r bei Minderjährigen)